# **Amtsblatt**



# für die Stadt Brandenburg an der Havel



28. Jahrgang	Brandenburg an der Havel, 20.06.2018	Nr. 13
<u>Inhalt</u>		<u>Seite</u>
Amtlicher Teil		
Beschlüsse der Stadtvero	rdnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptaus	schusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Öffentliche Zustellungen		3
Öffentliche Bekanntmacht Betreibung des öffentliche	ıng: n Hafens in Brandenburg an der Havel	5
Verbandsversammlung de Bekanntmachung der Tag	adung zur Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der es Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. esordnung zur Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der es Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L.	7 7
Jagdgenossenschaft Bran Einladung zur Jagdgenoss	denburg/Schmerzke senschaftsvollversammlung der Gemarkung Schmerzke am 22.08.2018	8
Einladung zur 6. Sitzung o im Jahre 2018 am Mittwoo	ler Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ch, dem 27.06.2018	8
Nichtamtlicher Teil		
Termine der Stadtverordne	etenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August und September 2018	10
	m Brandenburg an der Havel n sind gerade jetzt extrem wichtig	11
Impressum		12

# **Amtlicher Teil**

# Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **30.05.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

Entscheidung über einen Wahleinspruch und über die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl am 25. Februar 2018

Beschluss Nr.: 081/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss:

Die Einwendung des Herrn Jan-Erik Hansen gegen die Oberbürgermeisterwahl vom 25. Februar 2018 ist unzulässig und wird zurückgewiesen.

Die Wahl ist gültig.

#### Gremienbesetzung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) Beschluss Nr.: 086/2018

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestellte gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam als neuen Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller und als seinen Stellvertreter Herrn Beigeordneten Michael Brandt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam.
- Stadtverordnetenversammlung schlägt für die Besetzung des Verwaltungsrates Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam als neues ordentliches Mitglied Herrn Oberbürgermeister Steffen Scheller vor.

Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für Amtshandlungen Prostituiertenschutzgesetz

Beschluss Nr.: 057/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Gebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz.

Hinweis: Die Gebührensatzung wurde im Amtsblatt Nr. 12 vom 11.06.2018 bekannt gemacht.

Beschluss über den Masterplan Fortschreibung 2018/ Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 079/2018, 116/2018 und 123/2018

Beschluss Nr.: 116/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss Folgendes:

"Der mit der Beschlussvorlage 079/2018 vorgelegte Entwurf (Stand 27.03.2018) der Fortschreibung des Masterplanes/Integriertes Stadtentwicklungskonzept wird wie folgt geändert:

- 1. Zentrale Vorhaben Zukunftsquartier Magdeburger Straße
- 6.4. Zentrales Vorhaben 4: Zukunftsquartier Magdeburger Straße Treffpunkt von

Wirtschaft und Wissenschaft (Seite 127)

Die Textpassage unter "Kurzbeschreibung" wird wie folgt ergänzt:

In dem Gebiet nördlich der Magdeburger Straße besteht zudem Raum zur Entwicklung eines attraktiven Wohnstandortes in Ergänzung bereits bestehender Wohnnutzungen, für Vielfalt und Kreativität, für Kombinationen von Wohnen und Arbeiten, von Wohnen und Gewerbe und Handwerk.

- 2. Zentrale Vorhaben Stadtteile im Wandel
- 6.5. Zentrales Vorhaben 5: Stadtteile im Wandel für attraktive und stabile Wohnquartiere
- 5 G: Quartiersentwicklung Walzwerksiedlung (Seite 135)

Die Aufzählung der Maßnahmen wird wie folgt ergänzt:

´ - Stadtteilzentrum entwickeln: Dem Wohngebiet ein ,Gesicht' geben, mit Begegnungsstätte im Wohngebiet, mit hoher Aufenthaltsqualität und Angeboten für die Bewohner'."

#### Beschluss Nr.: 123/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss Folgendes:

- Die Umbenennung der Vorlage in : 'Fortschreibung INSEK 2018 integriertes Stadtentwicklungskonzept "1. der Stadt Brandenburg an der Havel'
- Die in der Vorlage integrierten Ansätze zur Fortschreibung des Leitbildes 2002/2006 werden Teil eines 2. zukünftigen, gesonderten Leitbild-Prozesses mit Arbeitstitel 'Zukunft Brandenburg an der Havel 2035'."

#### Beschluss-Nr.: 079/2018

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Masterplan Fortschreibung 2018 / Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK Stadt Brandenburg an der Havel.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, das Leitbild, die Entwicklungsziele und Zentralen Vorhaben des 2. Masterplanes Fortschreibung 2018/ Integriertes Stadtentwicklungskonzept INSEK schrittweise umzusetzen und die Fachplanungen daran auszurichten und entsprechend anzupassen.

Petition von Herrn Ronny Westphal und Frau Annett Westphal zur Überprüfung und Klärung der Anzeigen betreffend der Flurstücke 327, 328, 330, 331, 332, 333 / Flur 79, Gemarkung Brandenburg Weg (Mötzower I, 14776 **Brandenburg** der Havel) Beschluss Nr.: 072/2018

Die Stadtverordnetenversammlung schloss sich der Stellungnahme der Verwaltung an.

# Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss Nr.: 113/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss,

- Herrn Maximilian Ablaß als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abzuberufen;
- Frau Wendy Kalusa zur sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu berufen.

# Besetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport Beschluss Nr.: 114/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss,

- Herrn Jens Glühmann als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport abzuberufen:
- Herrn Maximilian Gränitz zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zu berufen.

#### - nichtöffentliche Sitzung

# Verkauf eines Grundstückes Beschluss Nr.: 091/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf des Grundstückes Flur 4, Flurstück 46, Neustadt Markt 11, Größe: 2.117 m².

----

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **22.05.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

# Baumaßnahme Wollenweberstraße von Hauptstraße bis Gorrenberg in Brandenburg an der Havel 2. Bauabschnitt

Beschluss Nr.: 105/2018

Die Verwaltung wurde beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Realisierung der Baumaßnahme Wollenweberstraße von Hauptstraße bis Gorrenberg in Brandenburg an der Havel 2. Bauabschnitt durchzuführen.

# Baumaßnahme Grabenstraße von Hauptstraße bis Wehranlage in Brandenburg an der Havel einschließlich Zufahrt zur Kita Beschluss Nr.: 106/2018

Die Verwaltung wurde beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren zur Realisierung der Baumaßnahme Grabenstraße von Hauptstraße bis Wehranlage in Brandenburg an der Havel einschl. Zufahrt zur Kita durchzuführen.

#### Genehmigung einer Dienstreise Beschluss Nr.: 111/2018

Der Hauptausschuss genehmigte die Dienstreise der zweiten Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel, Frau Dr. Uta Sändig, nach Münster vom 14.06. bis 15.06.2018 einschließlich Übernachtung anlässlich der Bundeskonferenz der deutschen "Mayors for Peace" mit der Bahn.

#### - nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

----

# Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung vom 12.06.2018, Aktenzeichen 32-1 85 BRB-PJ127, konnte

Frau Jenny Fuckner

letzte bekannte Anschrift: Friedensstr. 3, 39307 Genthin nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, (GVBI.I/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBI.I/06, [Nr. 07], S.74, 86), in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3786) geändert worden ist, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 0.25/4, Friedrich-Franz-Straße 19 (TGZ), 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

 Montag
 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 Dienstag
 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 Mittwoch
 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

 und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

 Freitag
 von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Michael Brandt Beigeordneter

----

# Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung vom 11.06.2018, Aktenzeichen 32-1 85 BRB-KS132, konnte

Herrn Kai Monno

letzte bekannte Anschrift: Schumannstr. 7, 14772 Brandenburg an der Havel nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, (GVBI.I/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBI.I/06, [Nr. 07], S.74, 86), in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3786) geändert worden ist, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 0.25/4, Friedrich-Franz-Straße 19 (TGZ), 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Montag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Michael Brandt Beigeordneter

- - - -

# Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung vom 11.06.2018, Aktenzeichen 32-1 84 70/2712, konnte

Herrn Kai Monno

letzte bekannte Anschrift: Schumannstraße 7, 14772 Brandenburg an der Havel nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, (GVBI.I/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBI.I/06, [Nr. 07], S.74, 86), in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBI. I S. 3786) geändert worden ist, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 0.23/4, Friedrich-Franz-Straße 19 (TGZ), 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis	17:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Michael Brandt Beigeordneter

----

## Öffentliche Bekanntmachung:

## Betreibung des öffentlichen Hafens in Brandenburg an der Havel

#### 1. Art des Verfahrens:

Interessenbekundungsverfahren (IBV) gemäß § 7 Absatz 2 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO)

## 2. Bezeichnung der durchführenden Stelle:

Stadt Brandenburg an der Havel Fachgruppe Wirtschaftsförderung Friedrich-Franz-Straße 19 14770 Brandenburg an der Havel

E-Mail für Nachfragen: dorit.stawecki@stadt-brandenburg.de

# 3. Gegenstand des Verfahrens:

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat Ende der 1990iger Jahre einen öffentlichen "Neuen Stadthafen Brandenburg an der Havel" errichtet. Seit 2000 wurde dieser Hafen durch einen privaten Betreiber geführt. Die Stadt möchte durch dieses Interessenbekundungsverfahren ermitteln, inwieweit es sonstige potenzielle Betreiber gibt.

Der Hafen besteht aus dem Hafengebiet (Gemarkung Brandenburg an der Havel, Flur 102, Flurstücke 1258, 1336, 1337, 1419, 1420, 1763, 1764, 1765, 1766, 1842 und 1843) und den Hafenanlagen. Zu den Hafenanlagen gehören auch die auf dem Hafengebiet befindlichen Gleisanlagen.

Der Standort des Stadthafens befindet sich im SWB Industrie- und Gewerbepark. Er wird begrenzt im Norden vom Silokanal, im Osten von der Regionalbahnstrecke zwischen den Haltepunkten Altstadt und Görden, im Süden durch Zuführungsgleise und im Westen vom Hafengelände der Brandenburger Elektrostahlwerke. Er erstreckt sich zwischen Kilometer 59,914 und Kilometer 60,341 des Silokanals. Der Hafen ist straßenseitig über die Spitta-Straße und die August-Sonntag-Straße zu erreichen. Die Hafenein- und -ausfahrten können während der Betriebsruhe durch Tore verschlossen werden.

#### 4. Art und Umfang der Leistung:

Erwartet wird die Betreibung des Stadthafens Brandenburg an der Havel als öffentlichen, d. h. der Allgemeinheit im Sinne der Landeshafenverordnung sowie nach Maßgabe der Hafenordnung gewidmeten, kommunalen Hafenentsprechend den Marktanforderungen als Hafen-, Umschlag- und Lagerbetrieb. Der dafür vorgesehene Betreibervertrag soll für die Dauer von zunächst zehn Jahren abgeschlossen werden, eine Verlängerungsoption ist denkbar.

Das Hafengebiet und die Hafenanlagen stehen im Eigentum der Stadt Brandenburg an der Havel und würden mit Wirksamwerden des neuen Betreibervertrages für die Dauer des Vertrages in Besitz des Betreibers übergehen. Sollte der Betreiber über die ihm zum Besitz überlassenen Hafenanlagen hinaus weitere Anlagen für erforderlich halten und diese zur Erfüllung des Vertragszweckes notwendig sein, so trägt der Betreiber die Kosten der Anschaffung bzw. Herstellung. Eine Kostenerstattung nach Beendigung des Betreibervertrages findet nicht statt.

Der Betreiber hat auf eigene Kosten die Voraussetzungen für die Ausübung des Hafenbetriebes selbst zu schaffen und dauerhaft zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die persönlichen und betrieblichen Voraussetzungen sowie die Einholung behördlicher Genehmigungen.

Dem Betreiber obliegt die Instandhaltung des Hafens einschließlich des Hafengebietes und der Hafenanlagen auf eigene Kosten. Hierzu gehört insbesondere die Verpflichtung zur turnusmäßigen technischen Überwachung und Revision. Für Ausnahmen bei Härtefällen wären vertragliche Regelungen denkbar.

Die für die Ausübung des Hafenbetriebes notwendigen und bereits vorliegenden Verträge müssen vom Betreiber übernommen werden. Die daraus resultierenden Kosten trägt der Betreiber. Hierzu gehören insbesondere der anliegende Energieliefervertrag und Nutzungsvertrag für die Wasserfläche.

Der Betreiber zeichnet für die Verkehrssicherungspflicht im gesamten Hafengebiet verantwortlich. Zu den Pflichten des Betreibers gehören darüber hinaus die Durchführung von Straßenreinigung, Müllabfuhr und Winterdienst, entweder selbst oder durch Dritte.

Der Betreiber muss zudem bereit sein, ein monatlich angemessenes Nutzungsentgelt inklusive Mehrwertsteuer an die Stadt Brandenburg an der Havel zu zahlen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel entrichtet die erforderliche Niederschlagswassergebühr.

Für die Betreibung des öffentlichen Hafens gelten neben den gültigen Rechtsvorschriften (z.B. Landeshafenverordnung) insbesondere der Planfeststellungsbeschluss Reg.-Nr. OWB-4-PFB-1/98, der Nutzungsvertrag für die Wasserfläche sowie die Hafenordnung. Diese Dokumente sowie die Inventarliste können von der Fachgruppe Wirtschaftsförderung im Bedarfsfall abgefordert werden. Darüber hinaus soll ein Betreibervertrag abgeschlossen werden.

Der Hafenbetrieb ist laut Planfeststellungsbeschluss auf eine Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr beschränkt, zudem darf er nur an Werktagen erfolgen. Die Nutzung an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

Voraussetzung für eine Interessenbekundung ist die Vorlage eines Kurzkonzeptes, das die genannten Anforderungen erfüllt und aus welchem hervorgeht, wie die Betreibung erfolgen soll. Dabei soll auch auf die Umschlagsmengen und deren Akquise eingegangen werden. Zudem sind einschlägige Erfahrungen und Referenzen zum bisherigen Betrieb von vergleichbaren Einrichtungen nachzuweisen. Kenntnisse der Binnenschifffahrt werden ebenfalls erwartet.

# 5. Unterlagen und Voraussetzungen zum Interessenbekundungsverfahren:

An dem Projekt interessierte Unternehmen/Personen werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Dieser Bekundung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- a. Betreiberkonzept inklusive einer Schätzung der erwarteten Umschlagszahlen pro Jahr
- b. Angabe zum monatlichen Nutzungsentgelt (netto)
- c. Nachweis vergleichbare Referenzen

#### 6. Auswertung der Interessenbekundung

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des IBV eingereichten Konzepte auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderlichen verwaltungsinternen und ggf. politischen Entscheidungen zu nutzen.

Im IBV werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet. Aus dem IBV entsteht jedoch kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessenbekundungen herangezogen:

- a. Nachweis der unter 5. genannten Voraussetzungen zum IBV
- b. Nachvollziehbarkeit des Konzeptes und der Kalkulation

#### 7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

- Da es sich nicht um ein Vergabeverfahren nach dem Vergaberecht handelt, sind die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen unverbindlich.
- Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern am IBV durch die Bearbeitung und Teilnahme entstehen, ist ausgeschlossen.
- Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung oder Eröffnung eines Vergabeverfahrens.

Ihre Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren senden Sie bitte bis **Dienstag, den 07.08.2018, um 10.30 Uhr** an:

Stadt Brandenburg an der Havel Rechtsamt/Submissionsstelle Zimmer 002 Altstädtischer Markt 10 14770 Brandenburg an der Havel

Die Unterlagen müssen in Deutsch verfasst werden.

#### 8. Anzahl und Art der Ausfertigungen:

Jede Interessenbekundung wird in einfacher Ausfertigung in Papierform benötigt.

#### 9. Auskunftserteilung:

Auskunftsersuche von Bewerbungsteilnehmern werden nur auf schriftliche Anfrage hin beantwortet. Ansprechpartnerin ist Frau Dorit Stawecki, Fachgruppenleiterin Wirtschaftsförderung (über E-Mail: dorit.stawecki@stadt-brandenburg.de).

----

# Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L.

Die Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L. findet am 03. Juli 2018 (Dienstag), um 17.30 Uhr, im Altstädtischen Rathaus (Raum 301), Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg an der Havel statt.

# Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung Nr. ZVV 01/2018 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L.

# Tagesordnung der Sitzung am 03. Juli 2018

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP	1:	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Verbandsvertreter und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung zur Tagesordnung
TOP	2:	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
TOP	3:	Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse in der letzten nichtöffentlichen Sitzung
TOP	4:	Beschluss 001_2018: Beschlussfassung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016
TOP	5	Beschluss 002_2018: Beschlussfassung zur Entlastung der Verbandsvorsteherin für das Haushaltsjahr 2016
TOP	6:	Rechenschaftsbericht 2017
TOP	7:	Beschluss 005_2018: Beschlussfassung Abwicklung des Zweckverbandes Bundesgartenschau 2015 Havelregion i. L.

TOP 8: Beschluss 003 2018:

Beschlussfassung Finanzangelegenheit - Vereinbarung mit TWB GmbH

TOP 9: Beschluss 004 2018:

Beschlussfassung Liquidationsbericht

TOP 10: Anfragen, Mitteilungen, Sonstiges

Herstellen der Nichtöffentlichkeit

#### **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

TOP 11: Genehmigung der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung

TOP 12: Termine, Mitteilungen, Sonstiges

Schließung der Sitzung

gez. Bernd Poloski

stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung

----

Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke

Schmerzke, den 13.06.2018

# Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung der Gemarkung Schmerzke ein.

Termin: 22.08.2018

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus in Schmerzke

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher

2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2017/2018

4. Bericht des Rechnungsprüfers

5. Entlastung des Vorstandes von 2017/20186. Bericht über die Jagdstatistik 2017/18

7. Antrag Pachtverlängerung

8. Diskussion und Beschluss über die Verwendung des Reinertrages 17/18

9. Diskussion und Anfragen an den Vorstand und Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen gez. Götte Jagdvorsteher Michael Götte

----

### Einladung

zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018

# am Mittwoch, dem 27.06.2018, um 16:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

# Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung

2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

3		Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.05.2018
4		Feststellung der Tagesordnung
5		Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
6		Bericht über die Jahresversammlung Mayors for Peace
7		Einwohnerfragestunde
8		Vorlagen der Verwaltung
8.1	110/2018 Berichtsvorlage	Information zur Umsetzung des SVV-Beschlusses Nr. 067/2017 - Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten - Förderperiode 2018 Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich I
8.2	069/2018 Berichtsvorlage	Stellungnahme zur Mitteilung über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich II
8.3	096/2018	Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Rolandkaserne" Upstallstraße / Rathenower Landstraße, Brandenburg an der Havel - Beschluss über die Anregungen - Satzungsbeschluss Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich VI
8.4	102/2018	Stadtumbaustrategie Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2018 Einreicher: Oberbürgermeister Fachbereich VI
9		Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern
9.1	115/2018	Neuregelungen zur Entlastung der Straßenreinigungspflichtigen bei der Laubbeseitigung von öffentlichen Straßen  1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) Einreicher: Fraktion Freie Wähler
9.2	124/2018	Leitbild Brandenburg an der Havel 2035 Einreicher: Fraktion CDU
9.3	125/2018	Open Data Umgang mit Daten der Bürgerinnen und Bürger Einreicher: Fraktion DIE LINKE
9.4	130/2018	Wiederbesetzung der Stelle der Museumsleitung Einreicher: Fraktion SPD
9.5	134/2018	Beantragung von Fördermitteln für zusätzliche Kita-Erzieher für Kiez-Kitas Einreicher: Fraktion SPD
9.6	139/2018	Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften Einreicher: Fraktion SPD
10	082/2018	Petition des Herrn Loose zu Maßnahmen gegen den LkW-Verkehr in der Göttiner Straße in Brandenburg an der Havel
11		Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
11.1	126/2018	Anfrage an den Oberbürgermeister zu Hygienekontrollen auf den Toiletten in Brandenburger Schulen Einreicher: Fraktion SPD, Herr Geiseler

11.2	129/2018	Anfrage an den Oberbürgermeister zur Bildungssituation an den Schulen in der Stadt Brandenburg an der Havel mit Bezugnahme der Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
11.3	135/2018	Anfrage an den Oberbürgermeister zur jugendgerechten Erreichbarkeit und zur konzeptionellen Arbeitsweise der im April 2018 eröffneten Jugendberufsagentur (JBA) Stadt Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion CDU, Frau Taege
11.4	140/2018	Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stand der Sozialdatenanalyse Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
11.5	146/2018	Anfrage an den Oberbürgermeister zum Ordnungszustand im Theaterpark Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
11.6	147/2018	Anfrage an den Oberbürgermeister zur Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen in Brandenburg an der Havel Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
12		Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
		reisonliche Mittenungen und Erklarungen
13		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung
13 14		
		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
14		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.05.2018
14		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.05.2018  Vorlagen der Verwaltung
14 15 16		Behandlung der Tagesordnungspunkte des <u>nichtöffentlichen Teils</u> der Sitzung Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.05.2018 Vorlagen der Verwaltung Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern

gez. Walter Paaschen Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 19.06.2018

# **Ende des amtlichen Teils**

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

# Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August und September 2018

Stand: 20.04.2018

Termin	Gremium	Ort	Zeit	
Juli 2018				
Mi., 04.07.2018	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr	
August 2018				
	Sommerpause			

September 2018				
Di., 04.09.2018	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Mi., 05.09.2018	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr	
Mi., 05.09.2018	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Do., 06.09.2018	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Do., 06.09.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Di., 11.09.2018	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Mi., 12.09.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Do., 13.09.2018	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr	
Do., 13.09.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Do., 13.09.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Mo., 17.09.2018	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr	
Di., 18.09.2018	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr	
Do., 20.09.2018	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr	
Mi., 26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr	

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik "Rathaus" unter "Stadtverordnetenversammlung": "Termine + Vorlagen"

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

-----

# Blut wird knapp - Spenden sind gerade jetzt extrem wichtig

Das Wetter bricht gerade alle Rekorde, die Blutspendezahlen auch - leider im negativen Sinn. Blut wird langsam knapp, Spenden werden extrem dringend gebraucht.

Die Gärten, Parks, Freibäder und Seen sind gut gefüllt dieser Tage. Die Blutspendeliegen im Haema Blutspendezentrum Brandenburg an der Havel bleiben jedoch leer. "Je höher die Temperaturen steigen, umso mehr nimmt die Bereitschaft Blut zu spenden ab", weiß Dr. med. José Rivero, Transfusionsmediziner und Vorstand des Haema Blutspendedienstes, aus Erfahrung. Regelmäßig sinkt das Aufkommen an Blutkonserven an warmen Tagen.

Dass der Sommer in diesem Jahr gefühlt schon im Mai kam, macht den Blutspendediensten sehr zu schaffen. "Mit den Schulferien wird sich die Situation weiter zuspitzen, wenn es uns jetzt nicht gelingt, die Depots noch einmal zu füllen", befürchtet Dr. Rivero.

Dabei lassen sich die Mitarbeiter des Haema Blutspendezentrums Brandenburg an der Havel immer etwas einfallen, um die Menschen zu motivieren, trotz strahlendem Sonnenschein zur Blutspende zu kommen: Nach der Spende ein Eis, Verlosungen, kostenfreies WLAN. Auch die Räume sind klimatisiert. Entspannt die Beine hochlegen und runterkühlen - eine Blutspende kann gleichzeitig eine Verschnaufpause von der Hitze sein.

Die Situation ist umso trauriger, da in der vorigen Woche der Weltblutspendetag gefeiert wurde. Jedes Jahr am 14. Juni, dem Geburtstag von Karl Landsteiner (Entdecker der AB0-Blutgruppen), wird auf die Bedeutung der Blutspende aufmerksam gemacht und gleichzeitig die Leistung der zahlreichen ehrenamtlichen Spender gewürdigt. Diese werden leider immer weniger.

Unter dem Motto "Sei für andere da. Spende Blut. Schenke Leben." plant auch der Haema Blutspendedienst, Deutschlands größter unabhängiger Blutspendedienst, viele Aktionen rund um diesen Tag. Jeder, der am Aktionstag im Haema Blutspendezentrum Brandenburg gespendet hat, konnte sich auf besondere Überraschungen freuen. So gab es neben der obligatorischen Aufwandsentschädigung, die bei Haema jedem Spender gezahlt wird, an diesem Tag ein Kuchenbuffet. Außerdem erhielt jeder Spender ein Los und nimmt damit automatisch an der Verlosung zum Weltblutspendetag teil. Hier gibt es als Hauptpreis ein mydays-Gutschein im Wert von 100 Euro zu gewinnen. Alle Mitarbeiter trugen zudem ein besonderes Aktionshirt. Auch online auf der Homepage, dem Haema-YouTube-Kanal oder die Facebook-Seite können zahlreiche Infos zum Thema abgerufen werden.

Täglich werden bundesweit 15.000 Blutspenden benötigt, um die medizinische Versorgung zu sichern. Jeder zweite Deutsche ist irgendwann einmal im Leben auf Blut oder Medikamente angewiesen, die aus Blutbestandteilen hergestellt werden. Umfragen zufolge bewerten über 90 Prozent der Deutschen Blutspenden für wichtig. Traurige Realität: Tatsächlich spenden jedoch nur drei bis fünf Prozent der Deutschen regelmäßig ihr Blut.

Blut spenden kann jeder gesunde Erwachsene im Alter von 18 bis 68 Jahren. Frauen dürfen viermal, Männer sechsmal im Jahr Blut spenden. Mitzubringen ist lediglich der gültige Personalausweis. Vor der Spende sollte zudem ausreichend und fettarm gegessen und mind. ein Liter alkoholfrei getrunken werden.

### Weitere Informationen:

Haema Blutspendezentrum Brandenburg a. d. Havel Kirchhofstraße 1-2 | 14778 Brandenburg a. d. Havel

Tel.: 03381 396 753 0 | www.haema.de Montag - Freitag 7:00 - 20:00 Uhr Samstag 8:00 - 14:00 Uhr

### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel

Redaktion: Oberbürgermeister

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau

Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14

Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck

Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeister

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung

14770 Brandenburg an der Havel

Klosterstraße 14

Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/

Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

Oberbürgermeister

FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung

Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307

Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €

Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto Kündigungsfrist: 15. Dezember